



STAATSANWALTSCHAFT WIEN

36 St 347/18m - 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsstr. 11
1080 Wien

Tel.: +43 (0)1 40127-0

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen Frauen
und Männer gleichermaßen.

SGB Mediengruppe Presse & Promotion
Stöbergasse 20
1050 Wien

BF00BBJ
03718
0453446181



Betrifft: Anzeige durch: SGB Mediengruppe Presse & Promotion, Stöbergasse 20, A-1050
Wien

Zahl: -

vom: 07.11.2018

Die Staatsanwaltschaft Wien hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gem. § 35c
StAG abgesehen, zumal kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) besteht. Gegen diese
Entscheidung steht ein Antrag auf Fortführung gemäß § 195 StPO nicht zu.

Staatsanwaltschaft Wien, Geschäftsabteilung 36
Wien, 14. November 2018
Dr. Simona Suschitz, Staatsanwältin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

DVR:

5450181f-1533-43b9-86d1-0a094f9de7e9

1 von 1

4309 / 14012

0294861 - 1381 - 1/2

Erich WEBER
Stöbergasse 20/19
1050 Wien

BF00BBJ
03718
045334280F



Verständigung vom Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

Betrifft:

Anzeige durch: Erich WEBER, Stöbergasse 20/19, A-1050 Wien vom: 17.10.2018

Die StA Wien hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen, weil kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) besteht. Gegen diese Entscheidung steht ein Antrag auf Fortführung gemäß § 195 StPO nicht zu.

Ihre Eingabe vom 17.10.2018 enthält kein Tatsachensubstrat für die Formulierung eines Anfangsverdacht.

Staatsanwaltschaft Wien, Geschäftsabteilung 25
Wien, 13. November 2018
Dr. Valerie Walcher, Staatsanwältin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG



STAATSANWALTSCHAFT WIEN

25 St 18/19z - 1

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Landesgerichtsstr. 11
1080 Wien

Tel.: +43 (0)1 40127-0

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen Frauen
und Männer gleichermaßen.

SGB Mediengruppe Presse u. Promotion
Stöbergasse 20
1050 Wien

BF00BBJ
03719
047386159Z



Verständigung vom Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

Betrifft: Christoph WANCATA, Andreas ZEINLINGER

Anzeige durch: SGB Mediengruppe Presse u. Promotion, Stöbergasse 20, A-1050 Wien

Zahl: .

vom: 04.12.2018

Die StA Wien hat von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen, weil kein Anfangsverdacht (§ 1 Abs. 3 StPO) besteht. Gegen diese Entscheidung steht ein Antrag auf Fortführung gemäß § 195 StPO nicht zu.

Staatsanwaltschaft Wien, Geschäftsabteilung 25

Wien, 15. Februar 2019

Dr. Valerie Walcher, Staatsanwältin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG